

BEDINGUNGEN FÜR IMPLEMENTIERUNGSLEISTUNGEN

Alle in diesem Vertrag festgelegten Bedingungen für einen bestimmten Dienst gelten für den Kunden nur, sofern er diesen bestimmten Dienst in Anspruch nimmt.

Implementierungsleistungen sind nur relevant, soweit sie auf Grundlage eines zwischen Ihnen (Kunde) und uns (Perk) abgeschlossenen Statement of Work („**SOW**“) vereinbart werden.

Die in dieser Anlage 1, Teil D, niedergelegten Bedingungen gelten ausschließlich für von Perk erbrachte Implementierungsleistungen. Werden Implementierungsleistungen durch einen Dritten erbracht, richtet sich das Vertragsverhältnis ausschließlich nach den Bedingungen der gesonderten Vereinbarung zwischen dem Kunden und diesem Dritten.

Die Bedingungen für Implementierungsleistungen wurden zuletzt am 28. August 2026 aktualisiert.

1 LEISTUNGSUMFANG

Implementierungsleistungen umfassen in der Regel die Bereitstellung von Professional-Services-Ressourcen zur Unterstützung bei der Konfiguration der Plattform, der Integration in die Systeme des Kunden, dem Daten-Mapping, der Einrichtung von Stammdaten, dem Testen sowie der Schulung von Nutzern, wie im jeweils entsprechenden SOW näher festgelegt.

2 GEBÜHREN

- 2.1. Implementierungsleistungen werden entweder (i) auf Zeit- und Materialbasis oder (ii) auf Basis eines Festpreises und festgelegten Leistungsumfangs erbracht – dies wird im jeweiligen SOW festgelegt.
- 2.2. Werden Implementierungsleistungen auf Zeit- und Materialbasis erbracht, gilt ein im SOW genannter Betrag lediglich als Kostenschätzung für die Budgetplanung des Kunden auf Grundlage der vor Unterzeichnung geführten Gespräche. Perk informiert den Kunden regelmäßig über den Status der Implementierungsleistungen und die angefallenen Gebühren. Es werden keine zusätzlichen Stunden über die ursprüngliche Schätzung hinaus abgerechnet, ohne vorherige Zustimmung des Kunden. Mit Zustimmung des Kunden erbringt Perk die Implementierungsleistungen zu den vereinbarten Konditionen weiter.
- 2.3. Werden Implementierungsleistungen auf Basis eines Festpreises und eines fixen Scopes erbracht, unterliegen die Gebühren keinen Anpassungen in Abhängigkeit von tatsächlich geleisteten Stunden. Änderungen am vereinbarten Leistungsumfang unterliegen einem formellen Änderungsverfahren gemäß Ziffer 4.
- 2.4. Der Kunde erstattet Perk angemessene Reise- und Auslagen, die im Zusammenhang mit den Implementierungsleistungen entstehen, soweit diese vom Kunden genehmigt wurden und Perk entsprechende Nachweise (z. B. Belege) vorlegt. Sofern das SOW eine Kostenschätzung dieser Ausgaben enthält, darf Perk diese ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden nicht überschreiten.

3 MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

- 3.1. Die erfolgreiche Erbringung von Implementierungsleistungen erfordert die aktive Mitwirkung des Kunden. Der Kunde wird Perk angemessen und nach Treu und Glauben unterstützen, insbesondere durch:
 - Bereitstellung von Stammdaten (Nutzer, Umsatzsteuersätze, Lieferanten, Konten), Compliance-Anforderungen und Richtlinien, Unternehmensstruktur und Genehmigungsinformationen, internen Genehmigungs-Workflows für Spesen oder sonstigen erforderlichen Informationen,

- Zuteilung qualifizierten Personals für relevante Rollen (Projektmanagement, Finanzen, Kreditorenbuchhaltung, IT),
 - unverzügliche Mitteilung von Änderungen im Projektteam sowie Sicherstellung ordnungsgemäßer Einarbeitung und Wissenstransfer, und
 - Gewährung von Zugriffsrechten und Berechtigungen auf Drittsysteme, die für die Integration erforderlich sind.
- 3.2. Ist Perk aufgrund einer Verzögerung aufseiten des Kunden – insbesondere der Nichterfüllung der Pflichten nach Ziffer 3.1 – nicht in der Lage, die Implementierungsleistungen rechtzeitig zu erbringen, kann der Kunde für zusätzliche Ressourcen- bzw. Mehraufwandsgebühren verantwortlich sein.

4 CHANGE ORDER

- 4.1. Änderungen an einem SOW bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung, die von beiden Parteien unterzeichnet wird (ein „Change Order“). Solche Änderungen können beispielsweise erforderlich sein aufgrund veränderter geschäftlicher Anforderungen des Kunden, zusätzlicher Konfigurations- oder Anpassungsbedarfe oder unvorhersehbarer Herausforderungen. Nach Eingang eines Änderungswunsches des Kunden prüft Perk die Machbarkeit und Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderung. Der vereinbarte Change Order enthält etwaige Anpassungen der Zeitpläne, Ressourcen und Kosten.
- 4.2. Der Change Order wird durch Verweis Bestandteil des jeweiligen SOW.